

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 19 /2008

Bekanntmachung der Einziehungsabsicht

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat am 17.04.2008 beschlossen, einen Teilbereich der Brookstraße (Flurstück 47/7 der Flur 15 der Gemarkung Itzehoe) in Größe von ca. 130 qm für den öffentlichen Verkehr einzuziehen. Es handelt sich bei der einzuziehenden Teilfläche um die **Ausfahrt/Durchgang von der Brookstraße zur Bahnhofstraße**, die im anliegenden Lageplan gekennzeichnet ist.

Die Einziehung soll nach § 8 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GOVBl. Schl.-H. S. 631) erfolgen.

Der Plan der einzuziehenden Teilfläche liegt in der Zeit vom

**06. Mai bis 03. Juni 2008,
im Rathaus der Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, Zimmer 240,**

montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr für alle Bürgerinnen und Bürger zur Einsicht aus.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger, dessen Belange durch diese Einziehung berührt werden, haben Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Diese sind bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zum Protokoll beim Bürgermeister der Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, Zimmer 240, zu erheben.

Itzehoe, 23.04.2008

Stadt Itzehoe

gez.
Rüdiger Blaschke
Bürgermeister



x x x einzuziehende Teilfläche